

POSITIONSPAPIER FÜR EINE SOZIAL UND WIRTSCHAFTLICH NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Teil 2 – Ergänzt das Positionspapier vom 18. Februar 2023 «Nachhaltige Landwirtschaft»

(Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 06. Mai 2023 in Luzern)

Eine höhere Widerstandsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssystems durch eine Neuorientierung der Direktzahlungen

Das Direktzahlungssystem ist die wichtigste Säule, auf der die landwirtschaftliche Produktion beruht. Da die Landwirtschaft nach wie vor der am stärksten subventionierte Sektor des Landes ist, muss bei der staatlichen Unterstützung pragmatisch vorgegangen und bestimmte Betriebsformen gegenüber anderen bevorzugt werden. Obwohl die Direktzahlungen an Bedingungen geknüpft sind, subventionieren sie heute überwiegend grosse Betriebe, da das Hauptkriterium für die Finanzierung die Grösse des zu bewirtschaftenden Landes ist. Dieses System führt dazu, dass die Bauernhöfe immer grösser werden und umweltschädliche Monokulturen anbauen. Eine Diversifizierung der Produktionsmethoden wird so verhindert. So gibt es immer weniger Bauernhöfe, aber immer mehr Vieh, das sich auf grosse Betriebe konzentriert. Um ein widerstandsfähigeres System mit sicheren Erträgen zu schaffen, um Innovationen in einem Sektor zu ermöglichen, der Schwierigkeiten hat, sich zu erneuern und um Anreize für umweltfreundlichere, aber auch diversifizierte Produktionsformen zu schaffen, müssen die Direktzahlungen ihre Prioritäten radikal ändern und die Ausübung nachhaltiger Praktiken (Agrarökologie, Permakultur usw.) unterstützen, um die Kosten der Erzeuger:innen zu decken, die zu einem neuen Modell übergehen wollen.

Quellen: [Agrarbericht 2022 - Nutztierhalter und Nutztierbestände](#)
[BfS - Erhebung der landwirtschaftlichen Strukturen 2019](#)
[agridea - Resilienz in der Landwirtschaft](#)
[OECD - Review of Agricultural Policies Switzerland](#)

Für faire Praktiken im Lebensmittelhandel muss gekämpft werden!

Während das Geschäftsrisiko jeder wirtschaftlichen Tätigkeit inhärent ist, ist die landwirtschaftliche Produktion aufgrund ihrer Abhängigkeit von biologischen Prozessen und ihrer Wetterabhängigkeit besonders mit Unsicherheiten behaftet. Vor dem Hintergrund einer deutlich marktorientierteren Agrarpolitik als in der Vergangenheit ist der Schutz vor unlauteren Handelspraktiken für die in der Landwirtschafts- und Lebensmittelversorgungskette tätigen Akteure nunmehr von grösserer Bedeutung. Signifikante Ungleichgewichte zwischen der Verhandlungsmacht der Lieferant:innen von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln und der Verhandlungsmacht der Käufer:innen dieser Erzeugnisse sind in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette häufig anzutreffen. Diese Ungleichgewichte in der Verhandlungsmacht führen manchmal zu unfairen Handelspraktiken, wenn mächtigere Geschäftspartner:innen versuchen, bei Verkaufsgeschäften Vertragsbestimmungen zu ihren Gunsten durchzusetzen. Solche Praktiken weichen deutlich von gutem Geschäftsgebaren ab und werden einseitig von einem/einer Handelspartner:in einem anderen aufgezwungen.

Einige Praktiken können auch dann offensichtlich unlauter sein, wenn sie zwischen den beiden Parteien vereinbart wurden. Im April 2019 hat die EU die Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Geschäftspraktiken in den Beziehungen zwischen Unternehmen innerhalb der landwirtschaftlichen Lieferkette und der Lebensmittelversorgungskette ("Unfair Trading Practices") verabschiedet. Diese Richtlinie ist der erste normative Akt, der faire Praktiken im Lebensmittelhandel vorschreibt.

Die Jungen Grünliberalen fordern, dass die Schweiz aufholt und in diesem Sinne Massnahmen ergreift, um die Landwirte vor unfairen Handelsgeschäften zu schützen. In diesem Sinne wird gefordert:

- dass Massnahmen ergriffen werden, welche kurzfristige Stornierungen von Agrar und Lebensmittelerzeugnissen, so dass von einem Lieferanten nicht mehr nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, eine alternative Vermarktungs- und Verwendungsmöglichkeit zu finden, einschränken. ;
- dass die Verwendung schriftlicher Verträge in der landwirtschaftlichen und Lebensmittelversorgungskette gefördert wird, um unlautere Handelspraktiken zu verhindern. Um vor solchen unlauteren Praktiken geschützt zu sein, sollten Lieferanten oder ihre Verbände daher das Recht haben, eine schriftliche Bestätigung der Bedingungen einer Liefervereinbarung zu verlangen, wenn diese Bedingungen bereits vereinbart wurden;
- dass die unlautere Handelspraktik der Verrechnung der Kosten, die durch die Lagerung, Ausstellung oder Listung von Agrarprodukten und Lebensmitteln oder die Bereitstellung dieser Produkte auf dem Markt entstehen, an den Lieferanten, verboten wird;
- dass die Beteiligung von Lieferanten an Kosten, die durch die Absatzförderung für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, deren Vermarktung oder durch Werbung für diese Erzeugnisse entstehen, vor dem Abschluss des Liefervertrags vereinbart werden sollten;
- dass der/die Käufer:in vom/von der Lieferanten/Lieferantin nicht verlangen kann, für die Beschädigung oder den Verlust von Agrarprodukten und Lebensmitteln zu zahlen, welche nach der Übertragung des Eigentums auf den/die Käufer:in eintreten, wenn diese Beschädigung oder dieser Verlust nicht auf Fahrlässigkeit oder Verschulden des Lieferanten zurückzuführen ist.

Quellen: [Eur-Lex - Die Richtlinie \(EU\) 2019/633 \("Unfair Trading Practices"\)](#)

[BfS - Erhebung der Agrarstrukturen 2019](#)

[agridea - Resilienz in der Landwirtschaft](#)

[OECD - Review of Agricultural Policies Switzerland](#)

Es ist notwendig, eine kompetente Aufsichtsbehörde für den Agrar- und Lebensmittelbereich einzurichten

In der Schweiz gibt es verschiedene Behörden, bei denen man unlautere Geschäftspraktiken, Ausübung der Marktmacht oder Verstösse gegen die Arbeits- und Lohnbedingungen melden kann. Nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) ist jedes Verhalten unlauter, das täuschend ist oder auf andere Weise gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst. Für die Umsetzung des UWG ist das SECO zuständig.

Unzulässige Praktiken von Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung oder relativer Marktmacht hingegen fallen unter das Kartellgesetz (KG; SR 251), welches im Zuständigkeitsbereich der Wettbewerbskommission (WEKO) liegt.

Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen und Löhne wiederum wird in der Schweiz von zwei Arten von Kommissionen durchgeführt. Zum einen gibt es die von den Sozialpartnern (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden) eingesetzten paritätischen Kommissionen, die für die Überwachung von Tätigkeitsbereichen zuständig sind, die unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrags fallen. Zum anderen gibt es die so genannten tripartiten Kommissionen, die sich aus Vertretern des Staates und der Sozialpartner zusammensetzen und die Bereiche überwachen, in denen es keine Tarifverträge gibt. In der Lebensmittelbranche erweisen sich diese Kommissionen jedoch als unwirksam.

Insgesamt zeigt sich, dass in der Landwirtschaft, Lieferant:innen oft unzureichend vor unlauteren Geschäftspraktiken geschützt sind. Oft können sich die Lieferant:innen eine Beschwerde nicht leisten, weil die Hauptlieferant:innen sie dann auf die schwarze Liste setzen könnten ("Blacklisting"). Kommerzielle Vergeltungsmassnahmen von Abnehmer:innen gegen Lieferant:innen, die ihre Rechte ausüben, oder die Androhung solcher Vergeltungsmassnahmen, wie z.B. die Auslistung von Produkten, die Verringerung der bestellten Produktmengen oder die Einstellung bestimmter Dienstleistungen, die der/die Abnehmer:in dem/der Lieferanten/Lieferantin anbietet, wie z.B. die Vermarktung der Produkte des/der Lieferanten/Lieferantin, sollten besser dokumentiert und als unlautere Geschäftspraxis angesehen werden.

Zudem zeigt sich, dass die Landwirtschaft von den oben genannten Regelungen nicht genügend geschützt wird. Auch ist die WEKO ständig überlastet und legt sehr lange Wartezeiten fest, was mit dem Agrarbereich, der sich im Rhythmus der biologischen und meteorologischen Prozesse entwickelt, unvereinbar ist. Schliesslich sind die Lieferant:innen in der Schweiz stärker von den Käufer:innen abhängig als umgekehrt: Die Käufer:innen können sich immer an den Aussenhandel wenden, während die Lieferant:innen direkt vom Inverkehrbringen ihrer Produkte abhängen.

Die Jungen Grünliberalen fordern daher, dass eine unabhängige Aufsichtsstelle eingerichtet wird, die unlautere Geschäftspraktiken dokumentiert und gegebenenfalls Unternehmen, die solche Praktiken anwenden, sanktioniert. Diese Stelle könnte auch als Vermittlungsbehörde bei kleineren Konflikten fungieren. Um "Blacklisting" zu vermeiden, sollte auch eine

dezentralisierte Website eingerichtet werden, auf der unlautere Praktiken anonym gemeldet werden können, ähnlich wie bei Whistleblower:innen.

Quellen: [Eur-Lex - Die Richtlinie \(EU\) 2019/633 \("Unfair Trading Practices"\)](#)

[Curia Vista - 22.476 / Schützen wir die Bäuerinnen und Bauern. Für eine Ombudsstelle in Landwirtschafts- und Ernährungsfragen](#)

[agridea - Resilienz in der Landwirtschaft](#)

Für eine Transparenz der Gewinnspannen

Bei jedem Kauf eines Schweizer Lebensmittelprodukts muss der/die Verbraucher:in sicher sein können, dass der Preis des Produkts die Produzent:innen angemessen entlohnt, dem/der Einzelhändler:in eine Bruttomarge ermöglicht, die alle Kosten deckt und einen angemessenen Gewinn abwirft, und schließlich auch dem/der Verbraucher:in selbst einen fairen Preis garantiert. Die Marge stellt das Verhältnis zwischen dem Verkaufspreis eines Produkts und seinen Anschaffungskosten dar. Die Transparenz der genannten Gewinnspannen ist in einem Markt notwendig. Vor allem, weil die Informationsasymmetrie denjenigen, die Zugang zu den genauesten Daten haben, eine unverhältnismäßig große Macht verleiht. Aber auch, weil eine größere Transparenz den verschiedenen Akteuren ermöglicht, fundiertere Entscheidungen zu treffen, die Mechanismen der Preisbildung besser zu verstehen und die Entwicklung der Trends in der gesamten Lebensmittelkette zu verfolgen. So stärkt eine bessere Transparenz die Rolle der Erzeuger:innen und Verbraucher:innen, denn letztere wollen eine gerechte Entlohnung der Ersteren und sind bereit, einen Preis zu zahlen, der im Verhältnis zu dem von den verschiedenen Akteuren geschaffenen Mehrwert steht.

In der Praxis geben die Einzelhändler:innen jedoch nie ihre Nettomargen bekannt, da sie sich hinter dem Geschäftsgeheimnis verstecken. In der Schweiz liefert zwar die Marktbeobachtungsstelle des Bundesamts für Landwirtschaft Informationen über die Preisentwicklung auf dem Agrarmarkt, es gibt jedoch kein spezielles Gremium, das diese Zahlen berechnet und weitergibt. Dies steht im Gegensatz zu Frankreich, wo 2010 ein Observatorium für die Preisbildung und die Margen bei Lebensmitteln gegründet wurde, das den Ministerien für Landwirtschaft und Wirtschaft unterstellt ist. Eines der angekündigten Ziele dieses Beratungsgremiums ist es, besser zu wissen, wie die Margen verteilt sind. Laut NZZ beliefen sich die Margen auf Ebene der Migros-Gruppe im Jahr 2021 auf 39% und die von Coop auf 32%. Ein Unterschied zwischen diesen beiden Akteuren, der sich durch den hohen Anteil an vertriebenen eigenen Produkten erklären lässt, die von Unternehmen hergestellt werden, an denen Migros beteiligt ist. Nach Berechnungen der NZZ belaufen sich die Bruttomargen der Migros-Genossenschaften auf durchschnittlich 31%, die von Coop auf rund 30%. Im europäischen Vergleich gehören die Schweizer Detailhändler:innen damit zu den Spitzenreitern.

Migros und Coop dominieren den Schweizer Markt. Zusammen machen die Genossenschaften 70% des Einzelhandelsmarktes in der Schweiz aus. Dieser Anteil steigt auf 80%, wenn man Denner, welcher der Migros gehört, mit einbezieht. Diese für die Schweiz typische Duopolsituation hat einen nicht zu unterschätzenden Effekt. Coop und Migros besitzen auch eine Reihe von vorgelagerten Marktakteuren, was ihnen eine relative Unabhängigkeit von den Produzent:innen verschafft (z.B.: Migros besitzt ELSA, einen Milchverarbeiter, oder Jowa, eine Bäckerei, usw.). Die Positionen von Migros und Coop ermöglichen es ihnen, die Verhandlungen zur Festlegung der Preise und Bedingungen mit den Produzent:innen zu führen. Migros weist gerne darauf hin, dass sie die grösste Kundin der Schweizer Landwirtschaft ist. Die Produzent:innen finden nicht ausreichend alternative Absatzmärkte für ihre Ware und sind daher gezwungen, sich diesen Forderungen zu beugen.

Kritisch zu betrachten ist auch die dominierende Marktstellung der Agrargenossenschaft Fenaco mit ihren über 80 Tochterfirmen. Die Fenaco tritt gegenüber den Produzent:innen sowohl als Lieferantin von Futtermittel, Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel (Pestiziden, Fungiziden, Herbiziden), Maschinen, Brenn- und Treibstoffe, als Dienstleisterin von Software als auch als Abnehmerin von Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln, Schlachtvieh, Eiern, Mais, Gemüse, Obst und Weintrauben auf, was die Produzent:innen in eine besondere Abhängigkeit führt. Oft hat die Fenaco gemäss einer Studie der BAKBASEL eine starke Monopolstellung, wie zum Beispiel mit dem Saatguthändler UFA (80% Marktanteil), dem Düngerhändler Landor (70-80% Marktanteil) oder dem Pflanzenschutzmittelhändler Agroline (60-75% Marktanteil), was die Verhandlungsposition der Produzent:innen unglaublich erschwert. So zahlen Schweizer Bäuerinnen und Bauern bis zu 50% mehr für Saatgut und über 30% mehr für Dünger als in den umliegenden EU-Ländern. Produzent:innen erhalten zwar Rabatte, aber nur, wenn die Ernte wiederum an eine Fenaco-Tochter verkauft wird. Die Ernte wird zum einen in Tochterunternehmen der Fenaco zu Produkten verarbeitet oder weiter an Einzelhändler:innen wie Coop oder Migros verkauft. Insgesamt nimmt die Fenaco eine immense Machtstellung ein und pocht auf eine intensive, konventionelle Landwirtschaft, um die Gewinne ihrer Tochterunternehmen zu maximieren.

Die Thematik der Gewinnspannen ist also zentral in der Frage der Preisbildung. Faire Gewinne setzen voraus, dass besagte Margen bei allen Wertschöpfungsschritten, insbesondere beim Übergang der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von den Produzent:innen zum Handel, transparent sind. Dies würde es den Produzent:innen ermöglichen, ihre Preise mit allen Informationen in der Hand besser auszuhandeln. Für einen liberaleren und gesünderen Markt fordern die Jungen Grünliberalen genau diese Transparenz ein.

Quellen: [FRC - Entschlüsselung der Gewinnspanne: Rentabilität an erster Stelle](#)
[SBV - Direktvermarktung - Schweizer Bauernverband \(sbv-usp.ch\)](#)
[agridea - Resilienz in der Landwirtschaft](#)
[SRF - Fenaco unter Druck: Abstimmung im Juni bedroht Geschäftsmodell](#)

[BAKBASEL - Landwirtschaft - Beschaffungsseite / Vorleistungsstrukturen und Kosten der Vorleistungen](#)

[Republik - Das Schema F](#)

[Schweizer Bauer - Coop&Migros: Höste Bruttomargen](#)

Für einen breiteren Zugang zu Agrarland

In der Schweiz fördert das ländliche Bodenrecht die Übertragung von Agrarland ausschließlich innerhalb der Familie. Laut einer von der Universität Lausanne und Uniterre durchgeführten Umfrage findet ein Viertel der jungen Leute mit einem EFZ als Landwirt in der Schweiz keinen Betrieb, den sie übernehmen können, weil sie keine Familie in diesem Beruf haben. Zudem sind mehr als die Hälfte der Landwirte und Landwirtinnen 50 Jahre oder älter, und fast ein Drittel von ihnen hat keine Aussicht, dass ihre Kinder den Betrieb übernehmen. Ein Drittel der Übertragungen findet dann außerhalb der Familie statt, und der Anteil der jungen Landwirt:innen in der Ausbildung, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, kann auf etwa 25 % geschätzt werden. Es ist schwierig, ein Landgut zu finden, wenn man es nicht erben kann, und es ist auch nicht einfach für Bäuer:innen, dieses jemandem außerhalb der Familie zu übergeben, zumal es für Bäuer:innen viel billiger ist, das Land an einen Erben weiterzugeben (Erbschaftssteuer), als es zu verkaufen (Verkaufssteuer).

Um den Zugang zu Land zu erleichtern, um dem Verschwinden von Bauernhöfen ein Ende zu setzen, eine bessere Erneuerung des Berufsstandes und neue Techniken für landwirtschaftliche Betriebe zu ermöglichen, fordern die Jungen Grünliberalen daher :

- dass neue Organisations- und Arbeitsformen auf Bauernhöfen, die von neuen Generationen stammen, anerkannt werden. Das französische Recht bietet zum Beispiel die Rechtsform der GAEC (Groupement agricole d'exploitation en commun). Dabei handelt es sich um eine Personengesellschaft, in der alle Gesellschafter:innen als einzelne Landwirt:innen betrachtet werden, die jedoch flexibler ist als die Betriebsgemeinschaften, die wir in der Schweiz kennen.
- dass aus der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen (SBMV) die Forderung gestrichen wird, dass Personen, die eine Umschulungsunterstützung beantragen, ihren Hof zwingend an eine bestehende Bauernfamilie übergeben müssen. Ein Umstellungsprojekt sagt nichts über die Lebensfähigkeit einer Struktur aus.
- dass die Anforderung, dass bei Erhalt von Investitionskrediten das Gut in den nächsten 20 Jahren auf keinen Fall abgebaut werden darf, gelockert werden könnte, solange eine Übergabe an einen gemischten Betrieb das bestehende Gut nicht gefährdet, sondern es neuen, ausgebildeten jungen Menschen ermöglicht, sich mit einem Projekt mit hohem Mehrwert niederzulassen.
- Wenn öffentliche Einrichtungen Eigentümerinnen von Ländereien oder Land sind, sollte die Vorgehensweise beispielhaft sein. Wenn ein:e Landwirt:in in den Ruhestand

geht, sollten die Ländereien nicht automatisch an die Nachbar:innen weitergegeben werden. Bei Flächen, die dem Staat gehören, wird die Verwaltung aufgefordert, Vergabekriterien festzulegen, die es jungen Landwirt:innen ermöglichen, ein Angebot zu unterbreiten.

- dass die kantonalen Verwaltungen die Gemeinden für die Frage des Zugangs von Junglandwirt:innen zur Verpachtung sensibilisieren. Die Verwaltung kann bei der Vergabe von Pachtverträgen diejenigen Landwirt:innen bevorzugen, die eine Verpachtung oder Unterverpachtung an Junglandwirt:innen befürworten.
- dass die Anerkennung als Selbstständige bei den Sozialversicherungen von der Verwaltung erleichtert werden muss.
- dass die Transparenz auf dem Grundstücksmarkt verbessert wird: Derzeit werden viele Grundstücksgeschäfte "am Ende des Feldes" zwischen zukünftigen Rentner:innen und Nachbar:innen ausgehandelt. Junge Menschen haben nicht immer Zugang zu diesen Informationen. Der Bund und die Kantone können eine bessere Transparenz auf diesem Markt fördern und wieder eine gewisse Dynamik schaffen, die darauf abzielt, die Erneuerung der Bauernschaft zu fördern, anstatt die Landnahme durch einige Zehntausend Bäuer:innen zu begünstigen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Pool einzurichten, der es Landwirt:innen und Junglandwirt:innen ermöglicht, Angebote und Gesuche für landwirtschaftliche Flächen und zu bewirtschaftende Produktionseinheiten zu melden.
- dass innovative Projekte gefördert werden. Es sollte für Junglandwirt:innen möglich sein, ihren Lebensentwurf auf einem bestehenden Landgut zu testen, wodurch die Verbindung zwischen etablierten Landwirt:innen und der neuen Generation gefördert wird. Ähnliche Systeme gibt es bereits in Frankreich oder den Niederlanden. In Frankreich verfügt die Stiftung Terres de Liens über "Brutkästen", d. h. Räume, in denen junge Landwirt:innen ihre Tätigkeit aufnehmen und über einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren testen können.

Quellen: [Kleinbauern Vereinigung - Ausserfamiliäre Hofübergabe](#)
[agridea - Resilienz in der Landwirtschaft](#)